

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hildesheim

Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 25/228
Federführend: Fraktion Die Linke		Status: öffentlich Datum: 26.05.2025 Verfasser/in: Die Linke
Auf Antrag der Fraktion Die Linke: Sachstandsbericht zu Leerstand in der Stadt Hildesheim		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Information

Sachverhalt:

Die bundesweite Wohnungsknappheit in Städten ist auch in Hildesheim angekommen. Dabei spielt auch länger leer stehender Wohnraum, der dem Wohnungsmarkt entzogen wird eine entscheidende Rolle. In Hildesheim liegt die Leerstandsquote bei 2,2%, dennoch gibt es Stadtgebiete in denen sich die Problematik deutlich verschärft hat. In dem Stadtteil Stadtmitte/Neustadt steht fast jede dritte Wohnung leer. Die Verwaltung versucht seit einiger Zeit mit einem Förderprogramm Vermieter*innen anzureizen ihre Wohnungen wieder dem Markt zuzuführen, dieses Programm wurde aber - Stand Jahresbeginn – seltener in Anspruch genommen als erwartet. Für das Jahr 2025 soll unterstützend eine Zweckentfremdungssatzung entwickelt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden Punkte im öffentlichen Teil der **Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität 11.06.2025** zu behandeln und entsprechende Informationen vorzubereiten:

1. Aktueller Stand des Leerstands:
 - a) Welche Daten liegen der Stadt Hildesheim bezüglich des aktuellen Wohnungsleerstands vor (z. B. Anzahl, Verteilung nach Stadtteilen, Zeiträume)?
 - b) Gibt es spezifische Eigentümer:innen oder Wohnobjekte, bei denen ein überdurchschnittlich hoher oder langfristiger Leerstand festgestellt wurde?
2. Kontaktaufnahme mit Eigentümer*innen:
 - a) Welche Maßnahmen hat die Stadt unternommen, um Eigentümer*innen leerstehender Wohnungen zu kontaktieren und Lösungsansätze zu erarbeiten?
 - b) Gab es hierbei Fälle, in denen Gespräche oder Maßnahmen erfolglos blieben?
3. Rechtliche und praktische Möglichkeiten:
 - a) Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um den Wohnungsleerstand in Hildesheim zu reduzieren?
 - b) Plant die Stadt, bei besonders auffälligen Fällen gegebenenfalls auf das Baugesetzbuch (§ 176 BauGB, Modernisierungsgebot oder andere Instrumente) zurückzugreifen?
4. Einzelfälle:
 - a) Gibt es einen oder mehrere Eigentümer*innen in Hildesheim, die jeweils mehr als 50 leerstehende Wohnungen besitzen?

b) Falls ja, welche Maßnahmen wurden speziell in diesen Fällen ergriffen, und wie gestaltet sich der aktuelle Stand?

5. Nutzung der Förderprogramme:

a) Wie oft wurden die drei Module des Förderprogramms der Stadt gegen Wohnungsleerstände im Zentrum jeweils in Anspruch genommen?

b) Wie oft in welchem Jahr?

c) Welche Summen wurden jährlich dafür eingeplant und

d) welche Summen wurden jährlich tatsächlich ausgezahlt?

6. Bekanntmachung der Förderprogramm:

a) Welche Maßnahmen hat die Stadt seit Jahresbeginn unternommen, um das Förderprogramm bekannter zu machen?

7. Zweckentfremdungssatzung:

a) Wie ist der Stand der Dinge bei der Entwicklung der Satzung?

b) Welche Pläne gibt es, Immobilieneigentümer über die Satzung in Kenntnis zu setzen?

c) Mit wie vielen Fällen, in denen die Satzung zum Einsatz kommt, rechnet die Stadtverwaltung dieses Jahr?

d) und in den Folgejahren?

e) welche Einnahmen erwartet die Stadtverwaltung dadurch?

f) mit wie viel Reaktivierung von Leerstand rechnet die Stadtverwaltung durch die Satzung?

Anlagen:

///